

## **Strassenbauprojekt: Badenerstrasse, Kreuzung Badenerstrasse und Sihlfeldstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Verbesserung der Querungen für den Velo- und Fussverkehr in der Badenerstrasse im Bereich Sihlfeldstrasse (Nord) und der Bertastrasse sowie der Sihlfeldstrasse (Süd) durch eine leichte Verschiebung und Drehung des Fussgängerstreifens sowie der Erstellung bzw. Verbreiterung von Aufstellungsflächen. In der Sihlfeldstrasse: Pflanzung von sechs zusätzlichen Bäumen, Erstellung von 22 zusätzlichen Veloparkplätzen, Abbau von sechs weissen Parkplätzen. Aufhebung der Rechtsabbiegebeziehungen für den MIV aus der Badenerstrasse in die Bertastrasse und aus der Sihlfeldstrasse (Nord) in die Badenerstrasse.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 1. November 2024). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung ([taz-submission@zuerich.ch](mailto:taz-submission@zuerich.ch) / Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne auch in Papierform eingesehen werden. Als BIM Pilotprojekt ist online zusätzlich ein 3D-Modell des Projekts Badenerstrasse verfügbar. Dieses ist nicht rechtsverbindlich.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 30. Oktober sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 30. Oktober Verkehrsvorschriften [Kreise 3+4]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 1. November bis Montag, 2. Dezember 2024**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 1. November 2024

---

Zürich, 22. Oktober 2024 dai/chm

Manja Dähler, MLaw  
Juristin Rechtsdienst